



Arbeitsordnung der BBB-Fachgruppe MY·TQ

1 Präambel

Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen bieten einen flexiblen und schnellen Weg, um Fachkräfte zu qualifizieren. Insbesondere für Millionen von Geringqualifizierten in Deutschland bieten sie einen Aufstiegspfad. Denn durch Teilqualifizierungen können sich Menschen ohne Berufsabschluss Schritt für Schritt zunächst Hilfskraft- und dann Fachkraftstellen erschließen, bis sie schließlich den vollwertigen Berufsabschluss nachholen können.

Um das bundesweite Angebot von Teilqualifizierungsangeboten flächendeckend und verlässlich zu gewährleisten haben sich im Jahr 2021 Vertreter*innen von neun Mitgliedsunternehmen des BBB - Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V., namentlich Stiftung Berufliche Bildung, Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Stiftung Grone-Schule, Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., TERTIA GmbH, Kolping Bildung Deutschland gGmbH (vormals TÜV Nord gGmbH) und WBS TRAINING AG, zu einer Umsetzungsinitiative zusammengeschlossen und gemeinsam den inzwischen bundesweit anerkannten Teilqualifizierungs-Standard MY·TQ entwickelt.

Ziel war und ist es, Weiterbildungsunternehmen die Durchführung von Maßnahmen nach diesem Standard zu ermöglichen und sie insbesondere bei der Zusammenarbeit zu stärken.

MY·TQ setzt an vorhandenen Kompetenzen an. Mittels an Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan orientierten Teilqualifizierungen unter Anwendung der Konstruktionsprinzipien der BA sollen Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder beim Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit gefördert und ihnen darüber hinaus ein vollständiger Berufsabschluss ermöglicht werden.

MY·TQ verfolgt das Ziel, das Instrument der Teilqualifikation zu stärken, hierzu trägerübergreifend bundeseinheitliche Standards und Kooperationen zu entwickeln, und arbeitet deshalb ausdrücklich mit anderen TQ-Projekten, die die Standards der BA anwenden, zusammen und strebt auch mit diesen an, einheitliche Standards zu entwickeln.

2 Mitarbeit und Mitgliedschaft

MY·TQ ist eine Umsetzungsinitiative des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.. Sie steht allen Mitgliedsunternehmen des Bildungsverbandes offen, die sich dieser Arbeitsordnung unterwerfen und sich insbesondere verpflichten, die MY·TQ-Qualitätsstandards einzuhalten.

Die Mitarbeit in der BBB-Umsetzungsinitiative MY·TQ ist sowohl im Rahmen der BBB-Mitgliedschaft als MY·TQ Partner als auch im Rahmen der expliziten MY·TQ Fachgruppen-Mitgliedschaft möglich.

2.1 MY·TQ-Partner

MY·TQ-Partner können alle Bildungsträger werden, die selbst Mitglied im Bildungsverband sind. Die Mitgliedschaft im Bildungsverband ist in dessen Satzung geregelt. MY·TQ-Partnern ist es gestattet, an Maßnahmen von MY·TQ-Mitgliedern teilzunehmen. Zu diesem Zwecke dürfen sie die MY·TQ -Maßnahmen selbst zertifizieren. Sie dürfen jedoch selbst keine eigenen MY·TQ -Maßnahmen federführend durchführen.

Zur Erlangung der MY·TQ-Partnerschaft ist eine entsprechende Erklärung an das Projektbüro beim Bildungsverband zu richten. Bei der Beteiligung an MY·TQ-Maßnahmen verpflichten sich auch die MY·TQ-Partner, die MY·TQ Standards anzuerkennen und bei der Beteiligung an den Maßnahmen zu beachten. Sie müssen dies mit Aufnahme der Tätigkeit schriftlich bestätigen.

2.2 MY·TQ-Fachgruppen-Mitglieder

MY·TQ-Fachgruppen Mitglied kann jedes Mitglied des Bildungsverbandes werden. Auch die MY·TQ-Fachgruppen Mitgliedschaft bedarf lediglich einer entsprechenden Erklärung. Mit ihr verpflichten sich die Mitglieder, die MY·TQ Standards anzuerkennen und bei der Umsetzung der Maßnahmen anzuwenden. MY·TQ-Fachgruppen Mitglieder dürfen eigene MY·TQ-Maßnahmen federführend durchführen. Darüber hinaus haben MY·TQ Fachgruppenmitglieder alle Rechte eines MY·TQ Partners.

2.3 Rechte

Fachgruppenmitglieder und Partner sind berechtigt, das MY·TQ-Branding bzw. -Logo zu verwenden und auf MY·TQ-Produkte zuzugreifen.

MY·TQ-Fachgruppen-Mitglieder und ihre dem BBB angehörigen (mehrheitlichen oder 100%igen) Tochterunternehmen haben dabei das Recht, eigenständig MY·TQ-Kurse durchzuführen und entsprechend der MY·TQ-Qualitätsstandards Kompetenzfeststellungen durchzuführen.

MY·TQ-Partner haben das Recht, mit MY·TQ-Fachgruppen-Mitgliedern und deren dem BBB angehörigen (mehrheitlichen oder 100%igen) Tochterunternehmen bei der Durchführung von MY·TQ-Kursen und den damit verbundenen Kompetenzfeststellungen zu kooperieren.

2.4 Pflichten der Mitglieder und Partner

Mitglieder und Partner sind insbesondere verpflichtet, die MY·TQ-Qualitätsstandards einzuhalten.

Diese sind als Anlage 1 Bestandteil dieser Arbeitsordnung.

2.5 Beiträge

Zur Finanzierung der Arbeit des MY·TQ-Projektbüros zahlen MY·TQ-Fachgruppen-Mitglieder einen jährlichen Beitrag, für MY·TQ Partner wird durch den BBB-Vorstand im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung eine interne Umlage festgelegt.

Der Beitrag für MY·TQ-Fachgruppen-Mitglieder beträgt 4.000 Euro. Die Aufnahmegebühr für MY·TQ- Fachgruppen-Mitglieder beträgt 2.000 Euro. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr wird der Beitrag quartalsweise berechnet.

Für die MY·TQ-Partnerschaft wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Über Anpassungen und Ausnahmeregelungen entscheidet die BBB-Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem für TQ zuständigen Vorstandsmitglied.

Bei Beendigung der Fachgruppen-Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge.

2.6 Ende der Mitgliedschaft

Fachgruppen-Mitglieder und MY·TQ-Partner können jederzeit die Beendigung ihrer Mitgliedschaft bzw. Partnerschaft erklären (Austritt). Das Ende der Mitgliedschaft bzw. Partnerschaft ist

schriftlich zu erklären. Mit ihm entfallen die Berechtigungen, MY·TQ-Kurse umzusetzen, das MY·TQ-Branding bzw. -Logo zu verwenden und auf MY·TQ-Produkte zuzugreifen.

Darüber hinaus kann die Fachgruppen-Mitgliedschaft bzw. Partnerschaft durch den Bildungsverband beendet werden, wenn ein Mitglied oder Partner seinen Verpflichtungen, insbesondere der Einhaltung der verbindlichen Qualitätsstandards und der Beitragspflicht nicht nachkommen (Ausschluss). Der Ausschluss wird durch die Geschäftsführung des Bildungsverbandes im Einvernehmen mit dem für TQ zuständigen Vorstandsmitglied entschieden. Gegen sie ist innerhalb von 4 Wochen ein an den Vorstand des Bildungsverbandes zu richtender Widerspruch möglich.

Die Beendigung einer MY·TQ-Fachgruppen-Mitgliedschaft oder MY·TQ-Partnerschaft hat keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft im Bildungsverband.

3 Organisatorisches

MY·TQ ist eine TQ-Umsetzungsinitiative des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. und wird durch die Organe des Bildungsverbandes und dessen Geschäftsstelle unterstützt und begleitet. Soweit die Satzung des Bildungsverbandes nichts anderes bestimmt, werden Entscheidungen bezüglich MY·TQ vom Vorstand des Bildungsverbandes, im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Kompetenzen von der BBB-Geschäftsführung allein oder soweit dies in dieser Arbeitsordnung bestimmt ist, zusammen mit dem für MY·TQ zuständigen Vorstandsmitglied getroffen.

3.1 Fachgruppe: Zusammensetzung und Struktur

Die fachliche Koordinierung und Weiterentwicklung der Umsetzungsinitiative liegt in der Verantwortung der MY·TQ-Fachgruppe. Die Fachgruppe entwickelt die MY·TQ-Standards kontinuierlich und bedarfsorientiert weiter. Die MY·TQ Partner sind über diese Entwicklungen zu informieren.

Die Fachgruppe unterstützt Mitglieder und Partner bei der aktiven Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch Koordination und eine einheitliche Außendarstellung und Marketing.

Es finden regelmäßige Treffen der Fachgruppe zum Austausch über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung und die Umsetzung der MY·TQ-Standards statt.

Die Treffen können sowohl in Präsenz als auch im Rahmen eines Online-Meetings stattfinden.

3.2 Projektbüro

Die Fachgruppe wird von der Geschäftsstelle des BBB , bei der hierzu eine Projektkoordination eingerichtet wird, unterstützt.

3.3 Unterarbeitsgruppen

Falls sich im Lauf der Umsetzung der MY·TQ weitere Themengebiete, die vertieft werden sollten, oder die Notwendigkeit einer differenzierteren Organisationsstruktur ergeben, können gemäß §9(2) BBB-Satzung Unterarbeitsgruppen gebildet werden.

3.4 Gültigkeit

Der Vorstand des BBB hat dieser Arbeitsordnung mit Beschluss vom tt.mm.2024 zugestimmt. Eine Änderung und Aufhebung bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Vorstands.

4 Anlage 1 MY·TQ-Standards

1. Das einheitliche Branding lautet in dieser Schreibweise: MY·TQ; das Logo ist:



2. MY·TQ richtet sich nach den Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit (BA).
3. Die Entwicklung der Teilqualifizierungen geschieht auf Grundlage der Kompetenzmodelle der Bertelsmann Stiftung. Die MY·TQ-Module entsprechen inhaltlich und im Aufbau den Handlungsfeldern der Kompetenzmodelle. Die Arbeitsprozesse und Kompetenzen dieser Handlungsfelder geben die Themen der Module und deren inhaltliche Ausgestaltung vor.
4. Die MY·TQ-Module haben in der Vollzeitdurchführung ausnahmslos eine Dauer von 3, 4 oder 6 Monaten. Die Dauer von 2 und 5 Monaten findet bei MY·TQ keine Anwendung.
5. Zum Unterricht gehört in der Vollzeitdurchführung ein Tag à 9 UE für die Kompetenzfeststellung am letzten Tag des Moduls sowie ca. 10% Prüfungsvorbereitung.
6. Wird die Kompetenzfeststellung vom Bildungsträger durchgeführt, werden bei Konzeption und Durchführung die diesbezüglichen zentralen Festlegungen der BA berücksichtigt (https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba025895.pdf).
7. Die Module haben einen Rhythmus von 21 Schulungstagen à 9 UE (je nach Monatslänge des Moduls multipliziert mit 3, 4 oder 6). Als Schulungstage gelten alle Werktage, an denen kein bundeseinheitlicher oder länderspezifischer Feiertag ist.
8. Ausgehend von diesem Rhythmus werden bundesweit einheitliche monatliche Starttermine vereinbart. Alle MY·TQ-Module starten zu einem dieser Starttermine.
9. Die Kompetenzfeststellung findet stets am letzten Tag eines Moduls statt, also am Tag direkt vor einem möglichen Starttermin.
10. Nach erfolgreich absolvierter Kompetenzfeststellung erhalten die Kursteilnehmenden ein MY·TQ-Zertifikat, das der in von der Fachgruppe vereinbarten Form erstellt wird.
11. Es gibt zwei Modelle, nach denen die Module gestaltet werden. Für jeden Beruf darf es maximal eine Variante nach Modell A und eine nach Modell B geben:
 - a. Modell A integriert die Prüfungsvorbereitung hauptsächlich in die Theorie-Phasen, hinzu kommt ein weiterer Tag (bzw. bei 6 Monats-Modulen zwei weitere Tage) Prüfungsvorbereitung am Tag vor der Kompetenzfeststellung.
 - b. Bei Modell B findet die Prüfungsvorbereitung ausschließlich am Stück direkt vor der Kompetenzfeststellung statt.
12. Die Durchführung des Unterrichts kann in Präsenz, in hybrider sowie in digitaler Form und (bei entsprechender Kooperation) trägerübergreifend stattfinden.